

Stadt Rotenburg (Wümme)

Präambel der 27. Änderung des

IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

(Der Bürgermeister)

Rotenburg (Wümme), den

L.S.



27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -

M 1:5.000

Entwurf

Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rotenburg (Wümme) , den

Der Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungs-

planes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt

für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg

Planverfasser

(Der Bürgermeister)

(Dipl.Ing. Clemens Bumann)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 dem Entwurf der 27 Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme) , den 08.08.2014 Rotenburg (Wümme), den

> L.S. (Der Bürgermeister)

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg -

Genehmigung

Die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt

(Der Bürgermeister)

Rotenburg (Wümme) , den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. (Der Landrat)

Rotenburg (Wümme, den L.S.

(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

ung des IV.Flächennutzungsplanes,Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 27. Änder-

Rotenburg (Wümme) , den

L.S. (Der Bürgermeister)